

AZ: -SGL II-

NEUFASSUNG

Drucksache Nr.: 0668/2008/DS

=====

Beratungsfolge	Termin	Status	Behandlung
Hauptausschuss	16.11.2010	N	Kenntnisnahme
Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss	24.11.2010	Ö	Vorberatung
Ratsversammlung	30.11.2010	Ö	Endg. entsch. Stelle

Berichterstatter:

Oberbürgermeister Dr. Tauras / Stadtrat
Dörflinger

Verhandlungsgegenstand:

Haushaltskonsolidierung

A n t r a g :

1. Für den Haushalt der Stadt Neumünster soll ein jährliches Konsolidierungsvolumen (aus reduzierten Aufwendungen und steigenden Erträgen) von jährlich 10 Millionen Euro ab 2011 erreicht werden.
2. Die im Maßnahmen- und Beschlussbuch (Anlage 1; Teil A mit den Nummern A 1 bis A 213) aufgeführten Konsolidierungsmaßnahmen werden beschlossen, um ergänzend zu den von der Verwaltung bereits eingeleiteten Maßnahmen (Anlage 2; Teil B als Liste) das unter Punkt 1. genannte Konsolidierungsvolumen zu erreichen.
3. Über die Umsetzung der Maßnahmen wird im Rahmen der Haushaltsplanungen und der Jahresabschlüsse Bericht erstattet.

4. a) Zu den im Maßnahmen- und Beschlussbuch (Anlage 1) unter A 62 bis A 65 aufgeführten Konsolidierungsmaßnahmen wird die Verwaltung beauftragt, die in der Anlage 4 beigefügte Vereinbarung mit dem Kreissportverband Neumünster e.V. (KSV) abzuschließen.
- b) Die Verwaltung wird beauftragt, möglichst kurzfristig in Kooperation mit dem KSV die Erstellung eines Sportentwicklungsplans in Auftrag zu geben, mit Hilfe dessen die beschriebenen Konsolidierungseffekte ab 2013 erreicht werden sollen.

Finanzielle Auswirkungen:

Siehe Begründung der Vorlage

Begründung:

1. Finanziell angespannte Ausgangslage

Die Haushaltslage der Stadt Neumünster ist außerordentlich angespannt. In den letzten neun Haushaltsjahren war der städtische Haushalt in keinem einzigen Jahr ausgeglichen.

Die Wirtschafts- und Finanzkrise hat zusätzlich im aktuellen (2010) und letzten Haushaltsjahr (2009) zu einer weiter verschärften Haushaltslage geführt.

Starke Einnahmeeinbrüche bei der Gewerbesteuer (2009 minus rund 8,9 Millionen Euro) und beim Gemeindeanteil an der Einkommensteuer (2009 minus rund 2,1 Millionen Euro) haben nach dem vorläufigen Rechnungsergebnis den Haushalt belastet. Hinzu kommen entsprechende zusätzliche Aufwendungen im sozialen Bereich durch Fallzahlsteigerungen und Regelsatzerhöhungen durch den Gesetzgeber (2009 Mehraufwendungen von rund 1,8 Millionen Euro).

Die Entwicklung hat sich in 2010 mit weiterhin niedrigen Steuereinnahmen und einem erhöhten Zuschussbedarf im sozialen Bereich fortgesetzt. So waren zum Beispiel die Steuereinnahmen aufgrund der konjunkturellen Entwicklung gegenüber der bisherigen Haushaltsplanung bislang um insgesamt 12,6 Millionen Euro rückläufig.

Daneben hat die Kürzung der Finanzausgleichsmasse durch das Land Schleswig-Holstein um jährlich 120 Millionen Euro ohne entsprechende Kompensation zur schwierigen finanziellen Lage der Stadt beigetragen. Der Stadt Neumünster stehen seit diesem Eingriff jährlich rund 4,2 Millionen Euro weniger zur Verfügung.

Bei allen derzeit besonders belastenden Rahmenbedingungen bleibt jedoch festzuhalten, dass selbst konjunkturell gute Haushaltsjahre mit einem deutlich besseren Einnahmenniveau in der Vergangenheit nicht genutzt wurden, um zu einem Ausgleich im Haushalt zu kommen. Die dauerhaft defizitäre Haushaltsstruktur zeigt sich darin, dass seit 2002 die Aufwendungen (bzw. Ausgaben) immer über den Erträgen (bzw. Einnahmen) liegen.

Das aufgelaufene Defizit aus den Fehlbeträgen beträgt inzwischen 48,5 Millionen Euro (Stand: Jahresergebnis 2008). Inklusive der Planwerte für 2009 und 2010 beläuft es sich auf rund 100 Millionen Euro.

Der Gesamtschuldenstand aus Krediten für die Investitionstätigkeit und Kassenkrediten beläuft sich mittlerweile auf rund 225 Millionen Euro (Stand: 1. Nachtrag 2010).

Für die deutlich ansteigende Gesamtverschuldung sind wesentlich die immer höheren Kassenkredite ursächlich. Mit ihnen müssen die ansteigenden Jahresfehlbeträge ausgeglichen werden.

Aus allen in der Vergangenheit eingegangenen Kreditverpflichtungen resultieren für die laufenden und nächsten Jahre entsprechende Zinsaufwendungen. Rund 6,3 Millionen Euro muss die Stadt Neumünster allein 2010 an Zinsen zahlen. In der Konsequenz belasten Zinsen das Jahresergebnis, verursachen gegenwärtig höhere Fehlbeträge und dadurch immer weiter steigende Zinsaufwendungen. Diese Zahlungsverpflichtungen zur Bedienung der Kreditinstitute führen dann dazu, dass letztlich an anderer Stelle – zum Beispiel bei den freiwilligen Leistungen und Zuschüssen der Stadt Neumünster durch Kürzungen – kompensiert werden muss.

Derzeit wird am Jahresabschluss 2009 und an einer aktualisierten Prognose für 2010 gearbeitet. Es zeichnet sich ab, dass durch eine konjunkturelle Verbesserung der extreme Rückgang der Steuereinnahmen etwas gebremst werden konnte und sich Entlastungen im sozialen Bereich ergeben. Allerdings bleibt festzuhalten, dass sich insbesondere die Veränderungen im Bereich der Realsteuern von einem äußerst niedrigen Ausgangsniveau ergeben. Unverändert zeichnet sich ab, dass sich die Fehlbeträge für 2009 und 2010 im zweistelligen Millionenbereich bewegen werden und zum vorhandenen bis 2008 bereits aufgelaufenen Defizit hinzu zu rechnen sind.

Abbildung 1: Jahresfehlbetrag 2000 - 2010

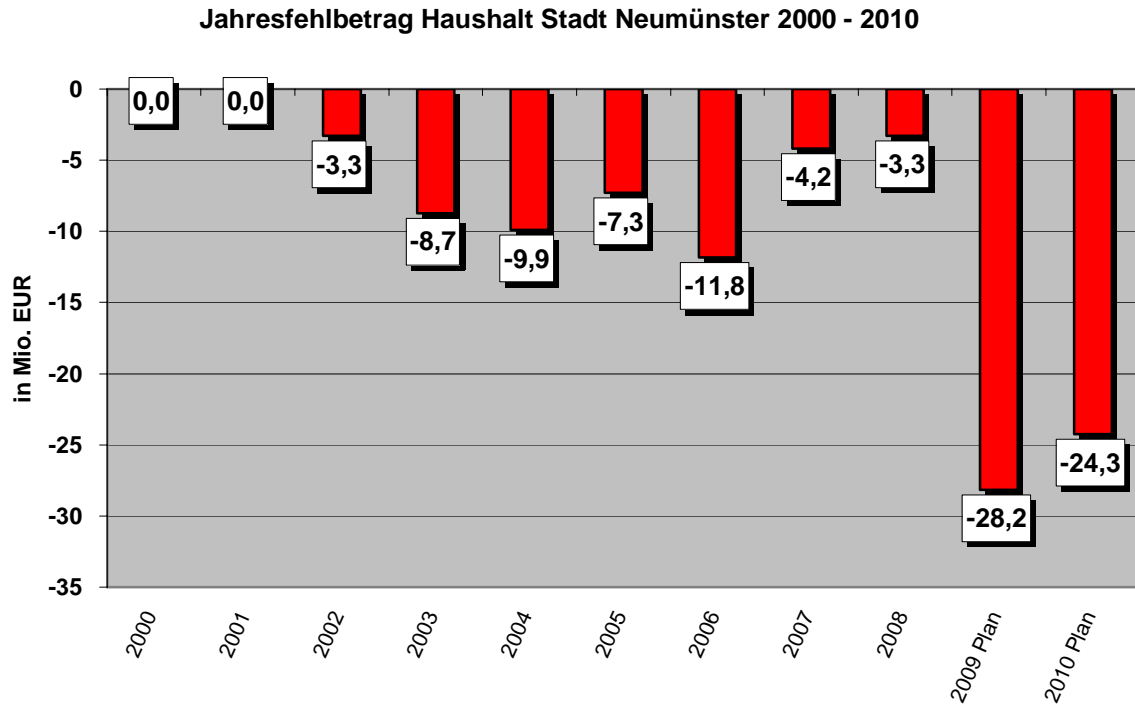
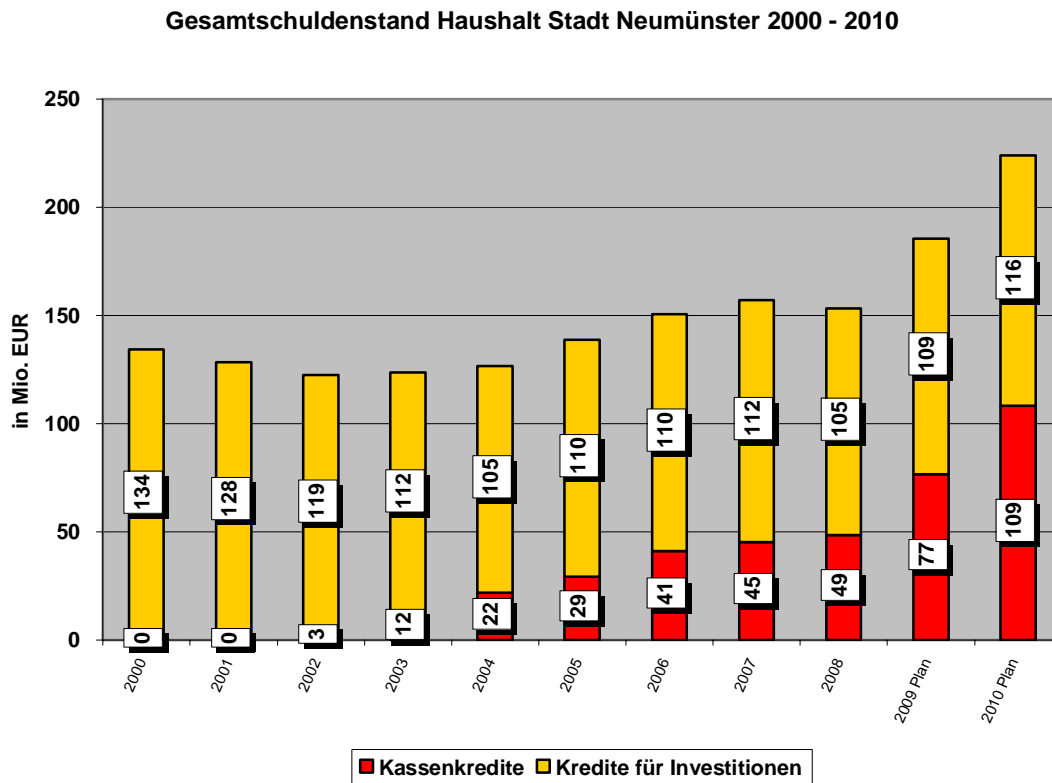


Abbildung 2: Gesamtschuldenstand 2000 - 2010



2. Ohne Konsolidierungsmaßnahmen ist der Haushalt nicht tragfähig

Der Haushalt der Stadt Neumünster ist durch die jährlichen Fehlbeträge und die Gesamtverschuldung nicht mehr tragfähig und belastbar. Es fehlen die finanziellen Mittel, um die gesetzlichen und freiwilligen Aufgaben und Leistungen an Dritte im bisherigen Umfang dauerhaft bzw. auskömmlich finanzieren zu können.

Gewünschte, inhaltlich notwendige oder selbst aus gesetzlichen Vorgaben resultierende kommunale Leistungen sind in der gegenwärtigen Haushaltsstruktur tatsächlich nicht mehr leistbar. Neben der eigenen anfälligen Haushaltsstruktur können zusätzlich noch diverse anstehende Risiken und Entwicklungen den Haushalt belasten. Beispielhaft seien genannt:

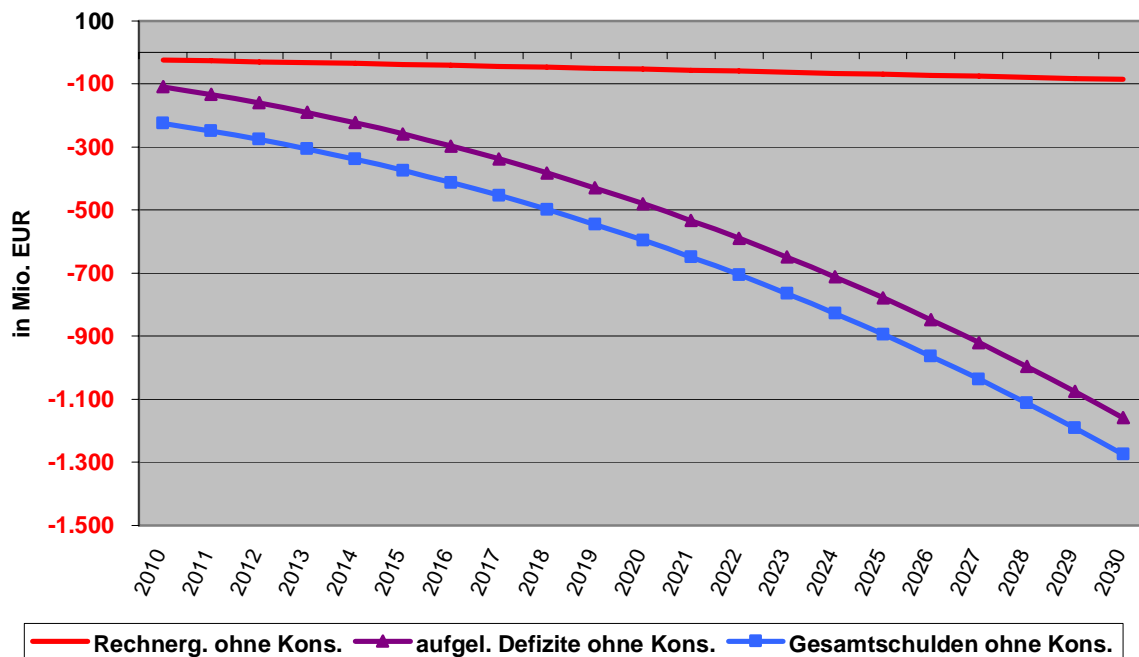
- Einwohnerentwicklung und demografischer Wandel in Neumünster mit entsprechenden Konsequenzen für einwohnerabhängige Zuweisungen und soziale Aufwendungen,
- Belastung der Kommunen durch aktuelle Haushaltskürzungen durch Bund und Land oder
- latentes Risiko eines steigenden Zinsniveaus mit höheren Zinsaufwendungen.

Eine Verbesserung der Haushaltssituation durch verbesserte Erträge und reduzierte Aufwendungen ist deshalb zwingend geboten.

Nach einer verwaltungsinternen Prognose einer weiteren Entwicklung ausgehend vom Stand 1. Nachtragshaushalt 2010 - mit den Annahmen einer jährlich durchschnittlichen Steigerung der Aufwendungen (2 Prozent), steigenden Erträgen (1 Prozent) und einem Investitionsvolumen auf Höhe der Tilgungsrate - würde sich die Gesamtverschuldung in 10 Jahren auf fast 600 Millionen Euro und der Jahresfehlbetrag auf rund 50 Millionen Euro entwickeln. Ein wesentlicher Teil wären dabei steigende Zinsaufwendungen. Diese langfristige Einschätzung soll bei allen kurzfristigen Einflussfaktoren und Unsicherheiten einen ungefähren Anhaltspunkt für eine drohende Entwicklung vermitteln.

Sollte eine Haushaltskonsolidierung vom Volumen also zu niedrig ausfallen, werden die Fehlbeträge und die Gesamtverschuldung weiter dramatisch ansteigen.

Prognose Haushalt Stadt Neumünster (ohne Konsolidierung)



3. Umfangreicher Konsolidierungsprozess angelaufen

In Erkenntnis dieser finanziell schwierigen Ausgangslage hat die Ratsversammlung einen umfangreichen Konsolidierungsprozess beschlossen. Dieser Prozess ist besonders anspruchsvoll und zeitintensiv, weil sich die Konsolidierungsmaßnahmen aus konkreten Vorschlägen aus den einzelnen Fachdiensten der Verwaltung, von einzelnen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, aus vorhandenen Gutachten und Prüfungsberichten, Vorschlägen aus der Politik und weiteren Anregungen zum Beispiel aus der öffentlichen Diskussion ergeben sollten. Wesentliches Ziel waren dabei strukturell und auf Dauer wirkende Maßnahmen.

Innerhalb der Verwaltung galt es, die gemachten Vorschläge inhaltlich zu prüfen, die Umsetzbarkeit zu bewerten, einen möglichen Konsolidierungseffekt zu kalkulieren und die Vorschläge für Ratsversammlung oder Verwaltungslleitung entscheidungsreif zu machen.

Aus der großen Menge von Vorschlägen hat der Oberbürgermeister in Zusammenarbeit mit den Stadträten ein Paket zur Haushaltskonsolidierung zusammengestellt. In einem ersten Schritt wurden durch den Verwaltungsvorstand diejenigen Konsolidierungsmaßnahmen ausgewählt, die durch die Verwaltung selbst entschieden werden konnten (Teil B des verteilten

Konsolidierungspaketes vom 06.09.2010). In einem zweiten Schritt wurden diejenigen Vorschläge zusammengestellt, bei denen der Oberbürgermeister mit den Stadträten der Ratsversammlung eine Entscheidungsempfehlung abgibt (Teil A des verteilten Konsolidierungspaketes vom 06.09.2010).

Bei der Zusammenstellung dieses Haushaltskonsolidierungspaketes ließen sich Oberbürgermeister und Stadträte von folgenden Kriterien leiten:

- Haushaltskonsolidierung ist kein Selbstzweck. Ein belastbarer Haushalt ist allerdings die wesentliche Voraussetzung, dass die Stadt Neumünster auf Dauer ihre kommunalen Aufgaben der Daseinsvorsorge wahrnehmen kann. Unsere jetzt zu treffenden Maßnahmen dienen dazu, die finanzielle Leistungsfähigkeit der Stadt Neumünster zu verbessern und damit wichtige kommunale Leistungen dauerhaft zu ermöglichen. Die Alternative wäre die Verschuldung immer weiter auszudehnen und absehbar jegliche selbstbestimmte Handlungsmöglichkeiten zu verlieren. Aus direkten Gesprächen mit dem Innenministerium als Kommunalaufsicht ist bereits erkennbar, dass die Prüfungs- und Genehmigungspraxis für die kommunalen Haushalte strengere Maßstäbe anlegen wird.
- Mit einem Konsolidierungspaket, welches eine Mittelreduzierung in vielen Bereichen beinhaltet, muss eine Einsparung erzielt werden, die substanziell die Haushaltsprobleme der Stadt Neumünster angeht und mittelfristig einen Konsolidierungspfad aufzeigt. Dies kann durch eigene Konsolidierungsmaßnahmen mit einem erzielbaren Volumen von rund 10 Millionen Euro pro Jahr gelingen.
- Um eine Ausgewogenheit des Paketes zu erreichen, die auch den Neumünsteraner Bürgerinnen und Bürgern vermittelt werden kann, müssen alle Themenfelder der Stadt in der Haushaltskonsolidierung berücksichtigt werden.
- Gleichzeitig will der Oberbürgermeister mit den Stadträten auch inhaltliche Schwerpunkte setzen. Dies drückt sich darin aus, dass in einigen wenigen Bereichen weniger eingespart wird oder sogar Schwerpunkte gebildet (z.B. Bildung, Kinderbetreuung) werden. Zusätzlich gibt es eine Reihe von Prüfaufträgen, mit denen weitergehende Einsparpotenziale näher untersucht und Konzepte entwickelt werden sollen.

- Insgesamt darf das Gemeinwesen der Stadt Neumünster mit allen seinen Facetten nicht durch das Konsolidierungspaket substantiell geschädigt werden. Aus Sicht des Oberbürgermeisters und seiner Stadträte kann dies durch die Ausgewogenheit und die vertretbaren Konsolidierungshöhen ebenfalls gelingen.

Im Verfahren wurden die einzelnen Vorschlagslisten um Dopplungen der Vorschläge bereinigt und zu einem vollständigen Maßnahmen- und Beschlusspaket zusammengefasst. Eine Übersicht der Dopplungen ist dort aufgeführt (Teil D des verteilten Konsolidierungspaketes vom 06.09.2010). Alle eingereichten Vorschläge sind damit komplett gelistet, zur eindeutigen Zuordnung und besseren Übersicht nach der Zuständigkeit für die Entscheidung (Ratsversammlung oder Verwaltung, Sonstiges) sortiert.

Der Prozess wurde verwaltungsintern durch den Verwaltungsvorstand gesteuert. Haushaltskonsolidierung war ständiger Tagesordnungspunkt der wöchentlich stattfindenden Besprechungen des Verwaltungsvorstandes. Den Fachdiensten oblag eine hohe Verantwortung für die inhaltliche Prüfung und Bewertung der Konsolidierungsvorschläge. Festzustellen bleibt dabei, dass dieser Konsolidierungsprozess auch dazu beigetragen hat, die Abläufe solcher umfangreichen Arbeitsprozesse in der Gesamtverwaltung und die Qualität der einzelnen Vorschläge laufend zu verbessern. Besonders bewährt hat sich die Unterstützung durch zwei Mitarbeiter aus der Organisationsabteilung, die die Fachdienste und den Prozess begleitet haben. Alle Fachdienste konnten außerdem die Unterstützung durch den Fachdienst Haushalt und Finanzen in Anspruch nehmen.

Die Fraktionen der Ratsversammlung sind in den gesamten Prozess durch eine Projektlenkungsgruppe eingebunden. Zu Beginn des Prozesses war diese Lenkungsgruppe wichtig, um die Struktur festzulegen und den Prüfungsprozess durch die Verwaltung einzuleiten. Mit der politischen Beratung wird die Projektlenkungsgruppe erneut tätig werden. Zusätzlich wurde in der Ratsversammlung am 06.07.2010 über den Stand des Konsolidierungsprozesses und bereits eingeleitete Konsolidierungsmaßnahmen durch die Verwaltung berichtet.

Der Personalrat und die Gleichstellungsbeauftragte der Stadt Neumünster sind als Mitglieder der Projektlenkungs- und der verwaltungsinternen Projektssteuerungsgruppe ebenfalls in den gesamten Prozess eingebunden. Gespräche nach dem Mitbestimmungsgesetz (MBG) sind angelaufen. In einem gemeinsamen Gremium sollen alle mitbestimmungsrelevanten Themen abgearbeitet werden.

Mit dem Personalrat wurde mit Prozessbeginn eine Dienstvereinbarung zum Umgang mit Veränderungsprozessen und Maßnahmen zur Haushaltskonsolidierung abgeschlossen. Sie hat den Zweck, die Folgen, die sich insbesondere aus dem notwendigen eingeleiteten Haushaltskonsolidierungs- und Modernisierungsprozess für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ergeben könnten, sozialverträglich zu gestalten.

4. Erste Verpflichtung und ein Schwerpunkt: „Verwaltung spart bei sich selbst“

Mit der zum 01.08.2010 wirksamen Straffung der Leitungs- und Organisationsstruktur der Stadtverwaltung wurde die Anzahl der Fachdienste von 24 auf 16 reduziert. Durch diese Zusammenfassung von Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten in größeren Verwaltungseinheiten werden Schnittstellen verringert und aufwendige fachliche Abstimmung und Koordination über Fachdienste hinweg weiter entbehrlich.

Durch die Übernahme der Leitung des Sachgebietes I durch den Oberbürgermeister nach dem Ausscheiden des bisherigen Leiters konnten die Planstellen des bisherigen Sachgebietsleiters und der Assistentkraft teilweise eingespart werden. Daraus resultieren Einsparungen bei den Personalaufwendungen in Höhe von jährlich ca. 132.000 Euro.

Eine weitere Optimierung der Organisationsstruktur wird darüber hinaus ein permanenter Prozess und Schwerpunkt der Verwaltungsleitung und Führungskräfte sein.

5. Ergebnis der Konsolidierungsvorschläge und alle Bereiche müssen Beitrag leisten

Mit den von der Verwaltung bereits in Umsetzung befindlichen oder der Ratsversammlung zur Umsetzung vorgeschlagenen Konsolidierungsmaßnahmen können folgende Konsolidierungsvolumina (Maßnahmen inklusive gesetzte Zielwerte der Prüfaufträge) erzielt werden:

2010	3.609.350 Euro
2011	9.831.334 Euro
2012	10.172.279 Euro
2013 ff.	10.528.479 Euro

Alle Einzelmaßnahmen sind mit ihren Entlastungswirkungen und inhaltlichen Erläuterungen im Maßnahmen- und Produktbuch beschrieben.

Auf Basis der Beschlüsse der Ratsversammlung gilt es im Haushaltsvollzug die einzelnen entlastenden Wirkungen produkt- und kontenscharf zu kalkulieren. Dabei kann es zu Veränderungen kommen, da ausgehend von der ersten Zusammenstellung insbesondere bei den Prüfaufträgen die entlastenden Wirkungen vor Eintritt in einen Prüfungsprozess kalkuliert werden mussten und sich die tatsächlichen Effekte mit der Umsetzung und dem konkreten Haushaltsvollzug ergeben. Das gilt auch für die daraus resultierende und in der Tabelle aufgeführte Verteilung der Konsolidierungseffekte. Außerdem muss beispielsweise bei der Bilanzierung der einzelnen Maßnahmen betrachtet werden, ob Konsolidierungsmaßnahmen bei der Anmeldung von Haushaltsansätzen berücksichtigt waren und welche Veränderungen es durch die Beratung in den Gremien gegeben hat. In einer Nebenrechnung sind die Entwicklung des eigentlichen Haushaltstitels und die Effekte aus der Konsolidierungsmaßnahme darzustellen.

Über das Zentrale Controlling sind Instrumente zur Haushaltssteuerung entwickelt, die dazu dienen sollen, die Umsetzung und die finanziellen Effekte der einzelnen Maßnahmen entsprechend darzulegen.

Das Haushaltskonsolidierungspaket soll eine ausgewogene Verbindung von Stellenreduzierungen in der Verwaltung, gekürzten Verwaltungsaufwendungen, reduzierten Zuschüssen an Dritte und Ertragsverbesserungen beinhalten. Alle Aufgabenbereiche müssen gleichermaßen einen Beitrag zur Konsolidierung des gesamten städtischen Haushalts leisten.

Eine Verteilung der Konsolidierungsmaßnahmen nach inhaltlichen Bereichen stellt sich deshalb wie folgt dar:

Themenfeld mit Erläuterung	Gesamt*				
	Um(ge)setz(t)en*	2010*	2011*	2012*	2013 ff.*
	Prüfauftrag*				
	Nicht umsetzen*				
1 Organisation und Innere Verwaltung	179				
beinhaltet die Fachdienste / Weitere 00, 01, 02, 03, 04, 07	109	60.650,00 €	231.398,13 €	308.998,13 €	308.998,13 €
	36	0,00 €	23.805,00 €	42.898,00 €	126.240,00 €
	34				
2 Soziales, Gesundheit und Jugend	133				
beinhaltet die Fachdienste / Weitere 39, 41, 42, 43, 44, 50	85	100.650,00 €	665.397,50 €	839.592,00 €	815.592,00 €
	24	10.750,00 €	758.200,00 €	793.800,00 €	917.845,00 €
	24				
3 Bildung, Kultur und Sport	51				
beinhaltet die Fachdienste / Weitere 20, Kiek In	23	13.500,00 €	175.410,00 €	253.680,00 €	682.160,00 €
	6	0,00 €	10.000,00 €	10.000,00 €	10.000,00 €
	22				
4 Bauen und Umwelt, TBZ	187				
beinhaltet die Fachdienste / Weitere 60, 61, 63, 65, 66, 70, 12	89	2.253.300,00 €	1.357.400,00 €	1.362.200,00 €	1.235.800,00 €
	38	970.000,00 €	809.083,00 €	1.066.783,00 €	1.281.783,00 €
	40				
5 Finanzen, Beteiligungen und Liegenchaftsmanagement	147				
beinhaltet die Fachdienste / Weitere 90, 92, 69	88	126.250,00 €	5.604.464,00 €	5.636.564,00 €	5.641.864,00 €
	31	500,00 €	19.500,00 €	23.100,00 €	23.100,00 €
	28				
6 Sicherheit und Ordnung	70				
beinhaltet die Fachdienste / Weitere 10, 11, 13, 14	43	52.800,00 €	183.765,00 €	157.765,00 €	163.465,00 €
	16	0,00 €	27.000,00 €	27.000,00 €	27.000,00 €
	11				
7 Sonstiges	94				
beinhaltet die Fachdienste / Weitere OBM, PR	47	2.200,00 €	113.500,00 €	113.500,00 €	180.800,00 €
	3	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
	44				
Gesamt	841				
	484	2.609.350,00 €	8.331.334,63 €	8.672.279,13 €	9.028.479,13 €
	154	981.250,00 €	1.847.388,00 €	1.983.379,00 €	2.385.766,00 €
	203				
Mehrfachnennungen	353				
Gesamtanzahl der Vorschläge	1194				

* Berechnung der Werte ohne Mehrfachnennungen

Die ersten Indikatoren für eine wirtschaftliche Belebung und Einmaleffekte machen zuversichtlich, dass der eigene Konsolidierungskurs dadurch zusätzlich unterstützt und selbst die Planwerte des laufenden und letzten Haushaltsjahres im Jahresabschluss noch weiter verbessert werden können.

Eine genaue Einschätzung möglicher positiver Effekte aus der Entwicklung der Steuereinnahmen ist gegenwärtig seriös allerdings nicht zu tätigen, da auch das Innenministerium in seinen Haushaltshinweisen für das nächste Jahr beim Kommunalen Finanzausgleich insgesamt noch von einem rückläufigen Volumen ausgeht.

Gleichwohl scheint es für die Gewerbesteureinnahmen - als wesentlicher Teil der Steuereinnahmen - nach Einschätzung der kommunalen Spitzenverbände möglich, dass die Gewerbesteuerzahlungen im Gesamtjahr 2010 nicht mehr zurückgehen und für die nächsten Jahre von einem niedrigen Niveau ausgehend wieder anziehen.

Eigene Konsolidierungsmaßnahmen und konjunkturelle Effekte können sich hier ergänzen, um über mehrere Haushaltsjahre betrachtet das Gesamtziel der Haushaltskonsolidierung zu befördern.

6. Haushalt konsolidieren und gleichzeitig inhaltliche Schwerpunkte setzen

Neben den Konsolidierungsmaßnahmen müssen in einem Haushalt auch Schwerpunkte abgebildet werden, um notwendige Entwicklungen und strukturelle Veränderungen in einer Stadt zu befördern. Unter der Bedingung, dass ein entsprechender Konsolidierungsbeitrag im Gesamthaushalt erwirtschaftet wird, sind deshalb auch Maßnahmen vertretbar, die für sich betrachtet zu höheren Aufwendungen führen können.

Passendes Beispiel ist dafür der Ausbau der Kinderbetreuung für unter Dreijährige in Neumünster und die Finanzierung der Kindertagesstätten.

Jedoch selbst diese Maßnahmen sind an besondere Kriterien und Vorgaben geknüpft. Die Maßnahmen müssen sich insgesamt an den inhaltlichen Schwerpunkten der Stadt Neumünster orientieren. Bei jeder neuen Maßnahme ist zudem darzustellen, welche bisherigen Aufgaben dafür verändert, reduziert oder gänzlich eingestellt werden, weil die neuen Maßnahmen andere oder erweiterte Schwerpunkte setzen.

Neumünster muss auch im Rahmen der Haushaltskonsolidierung handlungsfähig bleiben, um die Aufgaben der Daseinsvorsorge für die Bürgerinnen und Bürger wahrnehmen zu können. Ohne diese Handlungsfähigkeit sind alle großen gesellschaftspolitischen Aufgaben, wie beispielsweise Bildung, Armutsbekämpfung, Integration, Vermeidung von Segregationsentwicklungen, Vereinbarkeit von Familie und Beruf nicht zu bewältigen. Ohne finanzielle Spielräume ist eine präventive Stadtpolitik, die negative Entwicklungen rechtzeitig bremst, nicht möglich. Städtische Sozialpolitik verkommt so zu einem Reparaturbetrieb für unterlassene, aber notwendig gewesene frühzeitige Steuerung, die zudem meist „billiger“ gewesen wäre. In diesem Sinne muss sich städtische Sozialpolitik aktiv an der Haushaltskonsolidierung beteiligen. Dies ist auch bei dem vorgelegten Konsolidierungspaket geschehen.

Dennoch muss in einem zweiten Schritt eine weitere Analyse großer Ausgabenblöcke des Sozialbereichs erfolgen. Ausdrücklich zu nennen sind in diesem Zusammenhang die Entwicklung in der Eingliederungshilfe für Behinderte und die Hilfen zur Erziehung im Rahmen der Jugendhilfe. Betont werden muss ausdrücklich, dass die im Rahmen von Hilfeplanung festgestellten Handlungsbedarfe auf der Grundlage gesetzlicher Regelungen umzusetzen sind. Die Verwaltung sieht in diesen Bereichen dennoch Steuerungsmöglichkeiten, die neben finanziellen Effekten auch zu besseren Hilfeleistungen für die Betroffenen führen.

7. Hinweise des Innenministeriums des Landes Schleswig-Holstein an die Kommunen berücksichtigt

Alle mit Erlass des Innenministeriums des Landes Schleswig-Holstein zur Haushaltskonsolidierung und Gewährung von Fehlbetragszuweisungen vom 30.06.2010 gemachten Hinweise zur Ausschöpfung von Ertragsquellen und Beschränkung der Aufwendungen (Stand: 02.07.2010) sind in der Prüfung von Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen behandelt worden. Ein Großteil der Vorschläge wurde entweder schon in der Stadt Neumünster umgesetzt oder war bereits Inhalt der im Prozess unterbreiteten Konsolidierungsvorschläge aus der Stadtverwaltung oder Politik. Gleichwohl wurde auch diese Übersicht des Innenministeriums als Möglichkeit angesehen, alle geeigneten Vorschläge einer genauen Prüfung zu unterziehen und damit außerdem gegenüber den Aufsichtsbehörden die Anstrengungen der Stadt Neumünster offensiv zu dokumentieren.

8. Umfangreicher und dauerhafter Prozess

Haushaltskonsolidierung ist ein permanenter Prozess, da es genauso gilt, die Arbeitsprozesse in einer Verwaltung permanent auf ihre erzielten Wirkungen oder ihre Wirtschaftlichkeit zu untersuchen.

Einige der Konsolidierungsvorschläge sind zudem derartig umfangreich und weitreichend, dass sie einer intensiven Prüfung bedürfen. Derartige Konsolidierungsvorschläge sind mit dem Merkmal „Prüfauftrag“ gekennzeichnet. Die möglichen Konsolidierungseffekte durch die angestoßenen und noch abzuschließenden Prüfungen werden über alle Prüfungsaufträge mit einem pauschalen Konsolidierungseffekt von jährlich rund 1,5 Million Euro beziffert und sind in das Konsolidierungsvolumen eingepreist.

Die jetzt vorgelegten Konsolidierungsmaßnahmen sind ein wesentlicher Baustein für einen verbesserten städtischen Haushalt. Sie entbinden jedoch nicht von der Verpflichtung, permanent die von der Stadt Neumünster wahrgenommen Aufgaben und Kostenstrukturen zu optimieren. Es wurde ein Gesamtpaket entwickelt, das ausgeglichen alle fachlichen Bereiche umfasst und gleichzeitig noch Impulse für notwendige strukturelle Veränderungen in der Stadt gibt.

Begründung zu Teil 4 des Antrags:

Im Rahmen des laufenden Haushaltskonsolidierungsverfahrens sind auch Maßnahmen im Bereich der Sportförderung geplant. Die im Maßnahmen- und Beschlussbuch aufgeführten Vorschläge A 62 bis A 65 sehen die Einführung von Hallennutzungsentgelten, eine Kürzung der Sportförderungsmittel, die Einstellung der Leistungsförderung und eine höhere Beteiligung der Vereine an den Kosten für das Vereinschwimmen vor.

Im Nachgang zum „Wittorfer Forum“ am 13.10.2010, das unter dem Motto „Sportentwicklungsplan in und für Neumünster“ gestanden hat, fanden am 25.10. und 19.11.2010 Abstimmungsgespräche zwischen Politik, Sport und Verwaltung statt.

Im Ergebnis wurde der anliegende Entwurf einer Vereinbarung zwischen der Stadt und dem organisierten Sport in Neumünster, vertreten durch den Kreissportverband Neumünster e.V. (KSV), erarbeitet und mit dem KSV abgestimmt.

Danach verpflichtet sich der Sport, die geforderten Konsolidierungseffekte für die Jahre 2011 und 2012 durch eine vorzeitige Abänderung der noch bis zum 31.12.2013 gültigen Leistungsvereinbarung über die Sportförderung in Neumünster zu erbringen. Im Gegenzug stellt die Stadt die Einführung von Hallennutzungsentgelten in den Jahren 2011 und 2012 zurück.

Genauso verpflichtend wird darin festgelegt, dass im Bereich Sport ab 2013 jährliche Konsolidierungsbeiträge von 100.000 EUR zu realisieren sind.

Darüber hinaus sollen auf Grundlage einer Sportentwicklungsplanung, für die Kosten in Höhe von ca. 30.000 EUR anfallen werden, weitere Konsolidierungseffekte ab 2013 erzielt werden (siehe Punkt 6. des Vereinbarungsentwurfs, möglichst in folgender Höhe: 2013 rund 32.000,00 Euro, 2014 rund 160.000,00 Euro, ab 2015 rund 280.000,00 Euro), um auch zukünftig die Erhebung von Hallennutzungsentgelten verzichtbar zu machen.

Mit Abschluss der anliegenden Vereinbarung sollen die in den Maßnahmen A 62 bis A 65 angegebenen Konsolidierungseffekte auf andere Art erzielt werden. Der städtische Anteil der Kosten für die Erstellung eines Sportentwicklungsplanes in Höhe von ca. 20.000 EUR kann aus nicht verbrauchten Mitteln aus der Investitionsförderung für Sportvereine erbracht werden.

Im Auftrage

Dr. Olaf Taurus
Oberbürgermeister

Oliver Dörflinger
Stadtrat

Anlagen:

1. Teil A des Maßnahmen- und Beschlussbuches
2. Teil B des Maßnahmen- und Beschlussbuches (Liste)
3. Teil C des Maßnahmen- und Beschlussbuches (Liste)
4. Vereinbarung zwischen der Stadt Neumünster und dem Kreissportverband Neumünster e.V. (KSV) über die Beteiligung des Sports im Haushaltskonsolidierungsverfahren